Universität Basel

Geschäftsordnung für das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» an der Universität Basel

vom 28.06.2022

I. Grundlagen

§ 1. Die Geschäftsordnung für das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» regelt die Organisation und die Zuständigkeiten innerhalb des Forschungsnetzwerks sowie dessen Finanzplanung und Mittelverwendung.

§ 2. Das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» ist ein vom Rektorat der Universität Basel eingesetztes Instrument, das über die Grenzen der Departemente und Fakultäten hinaus vernetzt und das allen Forschenden der Universität offensteht.

Ziele

§ 3. Die Mitglieder des Forschungsnetzwerks «Responsible Digital Society» sind der Wissenschaft und wissenschaftsethischen Prinzipien verpflichtet. Die Ziele des Forschungsnetzwerks sind:

1 Förderung des interdisziplinären Austauschs und der kooperativen Forschung im Bereich der digitalen Transformation an der Universität Basel;

2 Stärkung eines kritischen interdisziplinären Diskurses innerhalb und ausserhalb der Universität zu Themen der digitalen Transformation und deren gesellschaftlichen, ethischen, juristischen, wirtschaftlichen, psychologischen und politischen Konsequenzen;

3 Unterstützung des wissenschaftlichen Austauschs zu Methoden der Künstlichen Intelligenz, der daten-getriebenen Forschung (Data Science), und zu ihren Anwendungen;

4 Sicherstellen einer Vertretung in nationalen und internationalen Initiativen;

5 Koordination von interdisziplinären Forschungsanträgen;

6 Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen der Informationstechnologie und –versorgung (IVIT) der Universität Basel.

II. Organisation

§ 4. Das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» verfügt über ein Leitungsgremium und eine Geschäftsstelle.

Mitgliedschaft, Trägerschaft und Unterstützende

§ 5. Die Mitgliedschaft im Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» steht allen Forschenden offen, die im Bereich der digitalen Transformation und der Analyse der gesellschaftlichen, ethischen, juristischen, wirtschaftlichen, psychologischen und politischen Konsequenzen arbeiten und die zu den Zielen des Forschungsnetzwerks beitragen. Die Mitgliedschaft von Forschenden assoziierter Institutionen erfolgt auf Antrag, über den das Leitungsgremium entscheidet oder auf Einladung des Leitungsgremiums.

§6. Die Trägerschaft des Forschungsnetzwerks besteht aus allen PIs, die Mitglied im Netzwerk sind; von ihnen wird eine aktive und verantwortungsvolle Beteiligung an den Netzwerkaktivitäten erwartet. Die Erweiterung der Trägerschaft erfolgt auf Antrag, über den das Leitungsgremium entscheidet oder auf Einladung des Leitungsgremiums.

§7. Universitätsexterne Organisationen und Einzelpersonen können das Forschungsnetzwerk finanziell unterstützen. Das Leitungsgremium legt verschiedene Kategorien für Unterstützerinnen bzw. Unterstützer mit jeweils gestaffelten jährlichen Unterstützungsbeiträgen und entsprechenden Leistungen des Forschungsnetzwerks fest. Die Unterstützerschaft erfolgt auf Antrag, über den das Leitungsgremium entscheidet oder auf Einladung des Leitungsgremiums.

§8. Die Mitgliedschaft im Forschungsnetzwerk, in der Trägerschaft oder in der Unterstützerschaft endet auf Wunsch. Im Fall von gravierenden Verletzungen der Ziele des Netzwerks kann das Leitungsgremium nach Anhörung einen Ausschluss aus dem Forschungsnetzwerk beschliessen. Leitung

§ 9. Das Leitungsgremium des Forschungsnetzwerks «Responsible Digital Society» besteht aus bis zu 7 Personen der Trägerschaft, sowie der Leiterin bzw. des Leiters der Geschäftsstelle.

2 Die Personen aus der Trägerschaft im Leitungsgremium werden für die Dauer von 2 Jahren von der Jahresversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

3 Das Leitungsgremium organisiert sich selbst und wählt aus den Mitgliedern seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertretung.

4 Das Leitungsgremium wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern (mindestens aber einmal pro Semester).

5 Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle nimmt mit voller Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Leitungsgremiums teil.

6 Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern mindestens ¾ der Mitglieder des Leitungsgremiums antworten.

7 Zu den Aufgaben des Leitungsgremiums gehören:

1. Wahl des/der Vorsitzenden des Leitungsgremiums und des/der Stellvertretenden;
2. Auswahl der Leiterin bzw. des Leiters der Geschäftsstelle; Einstellung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle auf Vorschlag der Leiterin / des Leiters im Rahmen des Budgets des Forschungsnetzwerks;
3. Aufnahme von Mitgliedern aus assoziierten Organisationen in das Forschungsnetzwerk, von PIs in die Trägerschaft des Forschungsnetzwerks sowie von Einzelpersonen oder Organisationen in die Unterstützerschaft gemäss definierten und publizierten Kriterien;
4. Antragstellung für Aktivitäten des Forschungsnetzwerks (finanziell und wissenschaftlich), in Kooperation mit den Fokusgruppen;
5. Reporting (wissenschaftlicher und finanzieller Jahres- bzw. Abschlussbericht);
6. Repräsentation des Forschungsnetzwerks national und international;
7. Kooperationen mit anderen Programmen, Institutionen und Forschungsnetzwerken;
8. Kontaktpflege zum Rektorat, zu IVIT-Einrichtungen der Universität, etc.
9. Antragstellung für die Verlängerung des Forschungsnetzwerks.

8 Das Leitungsgremium ist für alle Geschäfte des Forschungsnetzwerks zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Geschäftsstelle

§ 10. Das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» verfügt über eine Geschäftsstelle. Der Leiter / die Leiterin der Geschäftsstelle entscheidet zusammen mit dem Leitungsgremium über

die personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle. Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle hat zusammen mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle die operative Führung des Forschungsnetzwerks inne.

Jahresversammlung

§ 11. Das Forschungsnetzwerk «Responsible Digital Society» führt jährlich eine Jahresversammlung durch, an der die gesamte Trägerschaft sowie die Leiterin / der Leiter der Geschäftsstelle teilnehmen.

2 Der oder die Vorsitzende des Leitungsgremiums leitet die Jahresversammlung. An der Jahresversammlung werden die wesentlichen Entscheide zur inhaltlichen und finanziellen Planung des nächsten Jahres gefällt.

3 Die Jahresversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Leitungsgremiums zuständig.

4 Die Jahresversammlung wird über neue thematische Fokusgruppen informiert.

5 Das Leitungsgremium und die Fokusgruppen berichten an der Jahresversammlung an die Trägerschaft.

6 Die Jahresversammlung kann dringende Beschlüsse auch im Zirkularverfahren (Email) treffen. Bei Beschlüssen per Zirkularverfahren ist ein absolutes Mehr nötig, wobei eine Stimme ohne Gegenbericht innerhalb von 14 Tagen als Ja gewertet wird.

Thematische Fokusgruppen

§ 12. Die thematischen Fokusgruppen wählen eine Sprecherin / einen Sprecher, die/der die Fokusgruppe innerhalb des Forschungsnetzwerks vertritt.

2 Der Sprecher bzw. die Sprecherin einer Fokusgruppe berichtet einmal jährlich an die Trägerschaft.

3 Treffen der Fokusgruppe finden in der Regel mindestens einmal pro Semester statt.

Finanzen

§ 13. Die Geschäftsstelle finanziert sich aus Mitteln von IVIT-nahen Einrichtungen der Universität Basel.

2 Mittel für Aktivitäten des Netzwerks werden, ggf. nach Absprache mit den Fokusgruppen oder auf Antrag der Fokusgruppen, vom Leitungsgremium bei der Forschungskommission der Universität Basel und anderen Einrichtungen beantragt.

Qualitätssicherung

§ 14. Das Leitungsgremium erstattet regelmässig Bericht anhand der Vorgaben des Rektorats.

III. Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 15. Die Geschäftsordnung tritt zum 28.06.2022 in Kraft.